

Landrat Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 12. März 2013

Gestützt auf Art. 52 und 53 Abs. 6 Landratsgesetz sowie § 105 Landratsreglement reiche ich den folgenden parlamentarischen Vorstoss ein:

**Einfaches Auskunftsbegehren
Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Volksschulgesetzes**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat hat am 18. September 2012 die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule vom 17. April 2002 zur erweiterten Gliederung der Volksschule mit dem Modell der Grundstufe in die Vernehmlassung gegeben. Alle 23 eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmer haben innerhalb der gesetzten Frist (20. Dezember 2012) eine Stellungnahme eingereicht. (*Auswertung der Vernehmlassung vom 22.1.2013*).

Bis zum 31. Dezember 2012 war der Schulrat Beckenried für die Belange der Schulgemeinde Beckenried zuständig und verantwortlich. Er war also legitimiert eine Stellungnahme zur Teilrevision des Volksschulgesetzes abzugeben. Die Vernehmlassungsantwort wurde fristgerecht im Dezember 2012 eingereicht. (*Vernehmlassung des Schulrates Beckenried vom 4. Dezember 2012*).

Zur Vernehmlassung nicht eingeladen war der Gemeinderat Beckenried. Das war gesetzeskonform, weil die Schule zum Zeitpunkt des Vernehmlassungsverfahrens nicht in die Kompetenz des Gemeinderates Beckenried fiel. Der Gemeinderat Beckenried wurde jedoch von Bildungsdirektor Regierungsrat Schmid ermächtigt, eine zusätzliche Stellungnahme nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist einzureichen. Dazu erhielt der Gemeinderat Beckenried eine Frist bis zum 16. Januar 2013. (*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Beckenried vom 14. Januar 2013*).

Der Vergleich der Vernehmlassungsantworten der beiden Beckenrieder Exekutiven zeigt, dass drei von fünf Fragen unterschiedlich beantwortet werden. Wobei aber nur die Antworten des Gemeinderates Beckenried Aufnahme in die Übersicht über die Ergebnisse

fanden und die Antworten des Schulrates Beckenried in dieser Aufstellung fehlen.
(5 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen 22.1.2013).

Der Regierungsrat will ein einheitliches Modell für den ganzen Kanton festlegen, weil drei Modelle für den Kanton nicht realistisch seien. Unter dem Titel „Konkretisierende Anfrage an die Schulbehörden“ macht er, beziehungsweise der verantwortliche Bildungsdirektor Schmid, eine 'Nachbefragung'. (Papier Schulpräsidentenkonferenz vom 21.2.2013).

Mit dieser konkretisierenden Anfrage will der Regierungsrat, beziehungsweise der Bildungsdirektor, die klaren und unmissverständlichen Vernehmlassungsantworten der zuständigen Nidwaldner Schul- und Gemeinderäte relativieren. Es macht den Anschein, dass das Resultat der Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes nicht in sein Konzept passt. In diesem Kontext ist der Eindruck und Verdacht naheliegend, dass Regierungsrat Schmid die Gemeindeautonomie, insbesondere die der Gemeinde Beckenried, missachtet und Einfluss auf den Gemeinderat Beckenried genommen hat. Anders ist nicht zu erklären, dass die fünf Antworten des Schulrates Beckenried nicht in die Auswertung einbezogen wurden (siehe Auswertung nach Vernehmlassungsfragen).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Wie kommt es, dass der Gemeinderat Beckenried eine zusätzliche Vernehmlassung abgeben konnte und die Antworten des Schulrates Beckenried in der Auswertung der Vernehmlassung fehlen?

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Leo Amstutz